

Kreis Lippe

E-Anhörungen erfolgreich eingeführt

[14.07.2017] Vor einem Jahr ergänzte der Kreis Lippe sein E-Government-Angebot für Bürger um die elektronische Anhörung bei Ordnungswidrigkeiten. Seitdem haben 7.833 User von dem Online-Angebot Gebrauch gemacht.

Der Kreis Lippe zieht Bilanz: Seit einem Jahr kann die Anhörung bei Ordnungswidrigkeiten online erfolgen. Seitdem nutzten 7.833 User das Angebot und ihre Einlassungen wurden elektronisch bearbeitet, berichtet das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz). Die für die Anhörung erforderliche Online-Vorlage wurde vom krz in Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe erstellt. Mit der Digitalisierung der Anhörung bei Ordnungswidrigkeiten haben sich auch die internen Abläufe der Ordnungsbehörde, wie zum Beispiel die bei der Erfassung und der Bearbeitung von Stellungnahmen, optimiert. Dabei sei die Handhabung für alle Beteiligten einfach, bequem und allzeit verfügbar. Denn die Daten werden automatisch an den Kreis Lippe mittels Web-Server übermittelt, mit WiNOWiG – der kommunalen Anwendung zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten der Firma Schelhorn OWiG Software – abgeglichen und verarbeitet. Dadurch entfallen für die Verwaltung das Einscannen von Postrückläufern und die manuelle Eingabe von Daten, informiert das krz. Der Lemgoer IT-Dienstleister gewährleistet ebenfalls die Sicherheit bei der Datenübertragung. Die Verschlüsselung und die Übertragung der Daten erfolgt per HTTPS/SSL. Damit werden sämtliche Informationen sicher übertragen und verschlüsselt gespeichert. Das Hosting erfolgt über das krz, das nach eigenen Angaben Ende 2015 zum vierten Mal in Folge nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert wurde. Auch die Möglichkeit, die Online-Anhörung in verschiedenen Landessprachen anzubieten, wurde genutzt: Laut krz griffen bis jetzt 96 Personen darauf zurück.

(sav)

Stichwörter: Fachverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Kreis Lippe, Shelhorn OWiG Software GmbH